

Gemeinde Hohen Pritz

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 18.12.2018 |
| Sitzungsbeginn: | 19:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:02 Uhr |
| Ort, Raum: | Gemeindehaus Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Straße 6, 19406 Hohen Pritz |

Anwesend

Vorsitz

Jan Kessel

Mitglieder

Bert Schüttpelz

Tilo Adjinski

Siegfried Bergau

Rene Pfalzgraf

Holger Weihs

Verwaltung

Heike Lohse

Hannelore Toparkus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Wehrführers
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 BV-557/2018
- 7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Hohen Pritz BV-577/2018
- 7.3 Beschluß über eine überplanmäßige Ausgabe für die Fahrzeughaltung der Feuerwehr der Gemeinde Hohen Pritz BV-573/2018
- 7.4 Aufstellungsbeschluss für sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergieanlagen" der Gemeinde Hohen Pritz BV-575/2018
- 8 E-Mobilität / Ladestationen in der Gemeinde
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Kessel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die 2 Vertreter aus der Verwaltung und Herrn Güttler von der Presse sowie 3 Gäste zur letzten Gemeindevertreterversammlung in Hohen Pritz im Jahr 2018.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kessel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist vollzählig und somit beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig der Tagesordnung zu.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 25.09.2018 wird mit einer Enthaltung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|--------|---|---------|---|--------|---|
| dafür: | 5 | dagegen | 0 | enth.: | 1 |
| : | | : | | | |

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt. Anschließend fragt Herr Kessel, ob es Fragen oder Anregungen von den Gemeindevertretern gibt. Das ist nicht der Fall. Dann eröffnet er die

Einwohnerfragestunde:

- Von einer Bürgerin wird auf einen Baum (Kiefer) an der Bushaltestelle als Gefahrenquelle hingewiesen. U. a. heben sich die Pflastersteine. Herr Kessel erklärt, dass dieser Baum vom Baum-Gutachter nicht als gefährlich benannt wurde. Man wird ihn aber in Augenschein nehmen.
 - Des Weiteren geht es um das Säubern eines verschmutzten Gehwegs. Hier soll ein Hinweis ans Ordnungsamt erfolgen.
-

6 Bericht des Wehrführers

Herr Pfalzgraf als Wehrführer gibt bekannt, dass in Dabel jetzt eine Amtskleiderkammer

eröffnet wurde.

Er berichtet über einen Eventtag der Jugend-Feuerwehr in Sternberg und gibt bekannt, dass am 19.01.2019 die Jahreshauptversammlung stattfinden wird.

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 **BV-557/2018**

Frau Toparkus gibt umfangreiche Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die HH-Jahre 2019 und 2020 für die Gemeinde Hohen Pritz. Und bittet darum, anstehende Fragen sofort zu stellen.

Sie erklärt, dass das Jahresergebnis in beiden Jahren einen ./-Saldo aufweist. Ein wesentlicher Grund dafür sind die Abschreibungen (sh. S.41. Die Ausgaben sind in der Masse pflichtige Aufgaben. Freiwillige Leistungen umfassen nur 3-5%. Die Entnahmen von Rücklagen werden erläutert (Blatt 3).

Im Finanz-HH wird der Geldfluß dargestellt. Dabei ist eine ständige Abnahme der liquiden Mittel in den künftigen Jahren zu verzeichnen.

Weiterhin erläutert sie gem. Vorbericht, S.13 , welche Entwicklungen die künftige Ertragslage beeinflussen werden (4 Punkte). Lt. S.30 Vorbericht wird eine leichte Erhöhung der freiwilligen Leistungen zu erwarten sein. Als HH-sichernde Maßnahmen wird die Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern auf Landesdurchschnitt genannt (sh. Seite 13). Somit werden mögliche Mittel ausgenutzt, werden aber auch nicht erheblich zur Besserung beitragen.

Mit dem neuen FAG hofft man, dass kleine Gemeinden besser ausgestattet werden.

Auf S. 156 steht im Stellenplan eine 0,05VbE für Jugend-/Kinderbetreuung.

Ein Gemeindevertreter stellt fest, dass durch die Erhöhung der Bemessungsgrundlage der Gemeinde die Kreisumlage letztlich wieder gestiegen ist, anstatt zu sinken.

Außerdem wird auf einen Druckfehler auf Seite 30 aufmerksam gemacht (ganz unten steht „Dabel“ anstatt „Hohen Pritz“), den Frau Toparkus am nächsten Tag bereinigen wird.

Begründung:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020..

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|--------|---|---------|---|--------|---|
| dafür: | 6 | dagegen | 0 | enth.: | 0 |
| | | : | | | |

7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Hohen Pritz **BV-577/2018**

Herr Kessel übergibt die Leitung für die Abstimmung zu diesem TOP (wegen Befangenheit) an seinen Stellvertreter Herrn Schüttpelz. Herr Schüttpelz erklärt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes keine Unregelmäßigkeiten festgestellt hat und damit der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann. Die Gemeindevertreter haben auch keine Einwände.

Nach der Abstimmung übergibt Herr Schüttpelz die Leitung der Sitzung wieder an Herrn Kessel.

Begründung: Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 13.03.2018.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2016 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2016
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|--------|---|---------|---|--------|---|
| dafür: | 5 | dagegen | 0 | enth.: | 0 |
| | | : | | | |

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Herr Jan Kesel

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.3 Beschluß über eine überplanmäßige Ausgabe für die Fahrzeughaltung der Feuerwehr der Gemeinde Hohen Pritz **BV-573/2018**

Herr Schüttpelz erläutert die Notwendigkeit der Reparaturen an den Fahrzeugen. Inzwischen sind die Kosten etwas günstiger als anfangs angenommen.

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden bereits erhöhte Fahrzeughaltungskosten über den geplanten Ansatz hinaus erforderlich. Zudem sind dringend notwendige Reparaturen an beiden Fahrzeugen vorzunehmen, um die Einsatzbereitschaft zu sichern. Beim Löschfahrzeug muß ein Lenkgestänge ausgetauscht werden. Zudem ist beim MTW ein Getriebefehler aufgetreten, der zu reparieren ist, bevor größere Beschädigungen auftreten.

Damit bis zum Haushaltsjahresende die Deckungsfähigkeit des Deckungskreises 42 DK gegeben ist, ist der Fehlbetrag von 5.000,00 € in dem betroffenen Sachkonto auszugleichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Überplanmäßige Ausgabe für die Fahrzeughaltung der Feuerwehr der Gemeinde in Höhe von 6.000,00 €. Die Gemeindevertretung genehmigt damit eine Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|--------|---|---------|---|--------|---|
| dafür: | 6 | dagegen | 0 | enth.: | 0 |
| : | | : | | | |

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.4 Aufstellungsbeschluss für sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergieanlagen" der Gemeinde Hohen Pritz **BV-575/2018**

Herr Kessel berichtet umfangreich über eine Zusammenkunft mit dem Betreiber der Anlagen und über die Bereitschaft zur Unterstützung/Breitstellung finanzieller Mittel durch denselben (Repowering). Die Auswertung der Einwohnerversammlung im Ort ergibt, dass keine Euphorie vorherrscht. Wenn es aber einen erheblichen finanziellen Vorteil für die Gemeinde durch das Repowering geben sollte, steht der Großteil der Gemeinde hinter dem Projekt. Das Repowering soll eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Windpark bringen, wobei aber auch Nachteile (Schallemission) bedacht wurden. Der Betreiber hat ein Interesse daran, die Anlagen auf 300m hohe Anlagen für eine höhere Leistung zu erhöhen. Aber es steht die Frage, ob durch die Höhe auch weniger Belastungen für die Gemeinde bestehen werden. Der Betreiber sagt eine lange Vertragszeit zu und würde sich um die rechtlichen Voraussetzungen (Naturschutzregelungen etc.) kümmern (städebaulicher Vertrag).

Ein Neubau wäre an diesem Standort nicht mehr möglich.

Herr Kessel betont nochmal, dass es heute nur darum geht, möglicherweise eine Zustimmung für die Planung zu geben. Das Projekt ist jederzeit stoppbar. Die Gemeindevertreter haben die Hoheit, das Projekt jederzeit abzubrechen.

Dabei sollte es für die Gemeinde kostenneutral bleiben.

Die Gewerbesteuern würden durch das Repowering wieder steigen.

Es folgt eine Diskussion über mögliche negative Auswirkungen, die aber noch nicht genau abzusehen sind:

- Wird sich der Schattenwurf, die Lautstärke bei höheren Anlagen ändern?
- Sollte man die max. Höhe im Teilflächennutzungsplan nicht benennen?
- Ist es ein Gewinn, anstatt der 14 kleineren Anlagen, 10 größere aufzustellen?

In Zukunft muss man sich auch Gedanken über das Bürgerbeteiligungsgesetz machen.

Begründung:

Für die gesamte Gemeinde Hohen Pritz existiert ein Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1999. Weiterhin wurde ein B-Plan Nr. 3 „Windpark“ aufgestellt, der im Dezember 2000 durch Fiktion die Genehmigung erhielt, woraufhin Baurecht für 14 WKA entstand.

Der investor beabsichtigt, die alten Windkraftanlagen durch Neue zu ersetzen. Dies ist nur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hohen Pritz möglich, indem die Gemeinde ihre Planungshoheit ausübt u. mit der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplan die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung von modernen Windkraftanlagen schafft.

Zugleich sollen eine raum-, landschafts- und ortsbildverträgliche, geordnete Konzentration und Bündelung der Windenergieanlagen erreicht und unter den Aspekten des Anwohner-, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes sowie wirtschaftlichen Interessen möglichst verträgliche Standorte ausgewiesen werden.

Alle entstehenden Kosten werden durch den Investor getragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt:

1. Für einen Teil des Gemeindegebietes Hohen Pritz einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen zwischen den Ortsteilen Hohen Pritz u. Ruester Krug, die derzeit schon für Windkraftanlagen genutzt werden. Die Darstellung des Geltungsbereiches ist als Teil des Beschlusses als Anlage beigefügt.

2. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „ Windenergieanlagen“ soll Flächen für das Repowering von Windenergieanlagen ausweisen. Das beinhaltet den Rückbau der vorhandenen Windkraftanlagen u. die Errichtung von neuen effizienten Windkraftanlagen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|--------|---|---------|---|--------|---|
| dafür: | 4 | dagegen | 2 | enth.: | 0 |
|--------|---|---------|---|--------|---|

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8 E-Mobilität / Ladestationen in der Gemeinde

Im Vorfeld wurde eine Präsentation dazu an die Gemeindevertreter gemailt.

Es geht um 2 mögliche Ladestationen im Ort, die die Attraktivität der Gemeinde in Sachen E-Mobiltät für Pedelecs und E-Autos erhöhen können.

Durch das Vorhandensein von E-Ladestationen werden Netzwerke gebildet (über Maps vermittelt), die dazu führen, dass der Aufenthalt von Durchreisenden in bestimmten Orten gegeben ist. Die Nutzungsgebühr wird von der Gemeindee festgelegt und verbleibt auch in der Gemeinde. Nach 5 Jahren gehen die Stationen in Gemeindeeigentum über.

Die Verwahrung der Chipkarten muss an festen Standorten im entsprechenden Ortsteil gesichert sein. Als Standorte für die Stationen sind denkbar: das Gemeindehaus in Hohen Pritz und ein Platz am Spielplatz in Kukuk.

Es entsteht eine rege Diskussion. Möglich wäre auch, nur eine Station in Kukuk zu errichten (kleineres Gerät für 920€ wählen).

Die Verfahrensweise bei Haftungsschäden muss noch geklärt werden.

Abschließend wird beschlossen, dass 1 Gerät für den OT Kukuk angeschafft wird. Der Bürgermeister wird mit der Anschaffung beauftragt.

9 Sonstiges

Ein Antrag der ASB-Kita in Dabel auf einen Zuschuss für eine Küchenfinanzierung wird einstimmig abgelehnt.

Herr Kessel bedankt sich für die Zusammenarbeit im Jahr 2018. Er wünscht allen Anwesenden Frohe Weihnachtstage, viel Gesundheit im neuen Jahr und verabschiedet sich bis ins neue Jahr 2019.

Vorsitz:

Protokollführung:
